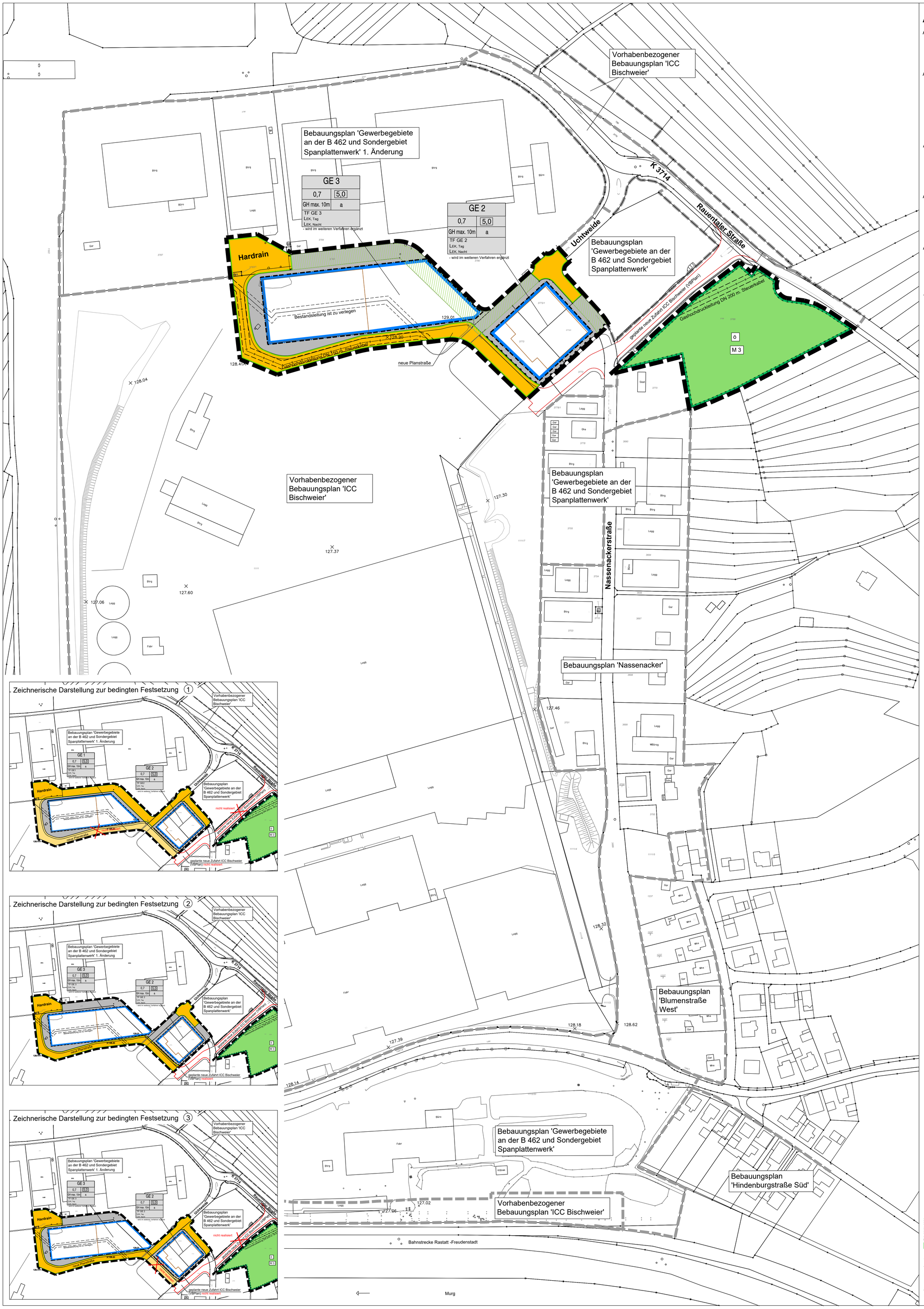

A.1 Festsetzung durch Planzeichen

A.1.1 Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiet (GE)
- Gewerbeflächen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

A.1.2 Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 bis 20 BauNVO

- 8 — Baumassenzahl (BMZ) als Obergrenze
- 0,8 — Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
- EFH — Erdgeschossfußbodenhöhe
- GH — Gebäudehöhe

A.1.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVo

- a — Abweichende Bauweise
- Baugrenze

A.1.4 Verkehrsflächen
§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

A.1.5. Ein- bzw. Ausfahrten

- Ein- / Ausfahrtbereich
- Bereich ohne Ein-/ Ausfahrt

A.1.6 Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- ö — öffentliche Grünfläche

A.1.7 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, 25a und 25b BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaftgemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- M — Bezeichnung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (M=Maßnahmenfläche)

A.1.9 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes §9 Abs. 7 BauGB
- LR — Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche gemäß §9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - wird im weiteren Verfahren ergänzt
- FR — Mit Fahrrecht zu belastende Fläche gemäß §9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - wird im weiteren Verfahren ergänzt
- ×127.28 — Bezugshöhen Bestand in müNN

Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen- Lärmschutz

- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen - hier: Lärmteilflächen - wird im weiteren Verfahren ergänzt
- B — Bezeichung des Richtungssektors - wird im weiteren Verfahren ergänzt
- Bezugspunkt - wird im weiteren Verfahren ergänzt
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinflüsse, hier: Lärmschutzwand gemäß §9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB - wird im weiteren Verfahren ergänzt

A.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

- Kennzeichnung von Flächen mit bedingenden Festsetzungen gemäß §9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne
- Flurstücksgrenze
- 6295/17 — Flurstücksnummer
- Bestehendes Gebäude
- Ver- und Entsorgungsleitung, Hauptleitung
- nachrichtliche Übernahme neue Erschließung ICC Bischweier aus den VBPlan
- x m — Maßkette (Vermaßung in m)

Zeichnerische Darstellung zur bedingten Festsetzung 1

Zeichnerische Darstellung zur bedingten Festsetzung 2

Zeichnerische Darstellung zur bedingten Festsetzung 3

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl (BMZ)
Attikahöhe baulicher Anlagen	Bauweise
Emissionskontingent L_{EK} Schallleistungspegel der Teilfläche TF Zeitbereich tags 6.00 bis 22.00 Uhr Zeitbereich nachts 22.00 bis 6.00 Uhr a) für Immissionsorte östl. der B462 (Richtung Bischweier) b) für Immissionsorte westl. der B462 (Richtung Kuppenheim) Bezugspunkt: Koordinatensystem UTM	

Füllschema der Nutzungsschablone

- wird im weiteren Verfahren ergänzt

Gemeinde Bischweier

Bebauungsplan 'Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide'

VORENTWURF

planungsgruppe stahlecker
landschafts architekten stadtplaner

planungsgruppe stahlecker
feuerseeplatz 3 · 70176 stuttgart
telefon: (0711) 636 00 30 · telefax: (0711) 636 00 36
mail@pg-s.de www.pg-s.de.de
gartenarchitekten · landschaftsarchitekten · stadtplaner · bdla

Maßstab	1 : 1000	Bearbeiter	HS/ ma
Erstellungsdatum	10.03.23	Geprüft	HS
Änderungsdatum	-	Projektnummer	2112
Plangröße	900 x 990 mm	Plannummer	2112-VE